



Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025

Verordnung über die Gebühren des Amtes für Umwelt und Energie; Totalrevision

P251951

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf der revidierten Verordnung über die Gebühren des Amtes für Umwelt und Energie.
2. Die Verordnung wird publiziert; sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die Verordnung über die Gebühren des Amtes für Umwelt und Energie vom 22. Januar 2002 sowie die Verordnung über die Gebühren des Lufthygieneamtes beider Basel vom 20. Februar 1996 aufgehoben.

Begründung

Die Totalrevision der Gebührenverordnung des Amtes für Umwelt und Energie ist notwendig, da die bisherigen Stundenansätze auf Empfehlungen der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB) basieren, welche seit einigen Jahren nicht mehr aktualisiert werden. Gleichzeitig werden nicht mehr benötigte Gebühren aufgehoben sowie Gebührenrahmen und Pauschalen an die heutigen Verhältnisse angepasst, um die tatsächlichen Verwaltungskosten besser abzudecken. Ein weiterer Grund für die Revision ist die Auflösung des bisherigen Lufthygieneamts beider Basel, wodurch dessen Aufgaben per 1. Januar 2026 in das AUE integriert werden. Infolgedessen müssen die Gebühren für den Bereich Luftreinhaltung in die neue Verordnung aufgenommen werden. Der Anhang zur Gebührenverordnung mit dem Gebühren- und Vergütungstarif wird für eine bessere Übersichtlichkeit neu gegliedert und gestrafft. Der eidg. Preisüberwacher hat die Vorlage einer summarischen Prüfung unterzogen und nimmt sie ohne abweichende Stellungnahme zur Kenntnis.

